

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-ZDFi-2020-225		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 05.03.2020		
	Verfasser: Tina Köpsel		
Entlastung Amtsvorsteher für Jahresabschluss 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.03.2020	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Verweigert der Amtsausschuss die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Amtsvorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Amtsvorstehers für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: